

FORUM

Ausgabe Feb./Mai 2006 (1+2/2006)

ATIC  M
FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

INHALT DIESER AUSGABE

Grußwort des Vorsitzenden	3
Das aktuelle Thema	
»Europäische Dienstleistungsnorm EN 15038.....	5
Häufig gestellte Fragen im ATICOM-Forum	
Sind beglaubigte Übersetzungen vor den Gerichten des ganzen Bundesgebietes gültig?	8
Rechtsberatung	9
Tipps für Übersetzer/Dolmetscher	
Umrechnungsschlüssel Zeilen/Wörter	11
Nächstes Treffen des Réseau franco-allemand	12
Nachruf Dr. Annick Yaiche	13
Transforum	
ATICOM als Gastgeber der 52. Transforum-Sitzung am 7./8.4.2006 in Düsseldorf	16
Kurz berichtet	
Ratgeber zur Existenzgründung für Übersetzer und Dolmetscher	20
Masterstudiengang „Terminologie und Sprachtechnologie“	20
Internet-Tipp: Europäische Charta für Kleinunternehmen	20
Bundesrecht im Internet	20
ATICOM-Förderpreis	21
Neue Bücher und Publikationen	
Der Große Reuter. Springer Universalwörterbuch Medizin, Pharmakologie und Zahnmedizin.	26
Vermischtes	
Schmuggeln ist ein hartes Geschäft. Vom bösen Erwachen einer Dolmetscherin	29
Ein Tipp der Wuppertaler Polizei für alle Handybesitzer	30
Zugriffe auf die Internet-Seite von ATICOM	31
Impressum	31



Grußwort des Vorsitzenden

VON NÖRGELEI ZU KONSTRUKTIVER KRITIK

In einem Augenblick großer Frustration sagte ich einmal: „Ich glaube, Übersetzer sind wirklich die größten Nörgler.“ Daraufhin wurde mir vorgehalten: „Dafür bist du aber auch ein Paradebeispiel.“ Dem entgegnete ich: „Das mag sein, aber ich kritisiere nicht nur, sondern ich tue auch etwas, denn ich wirke gleichzeitig konstruktiv mit.“

Erfreulicherweise war die Jahresmitgliederversammlung am 1. April in Köln durch eine große Mitwirkungsbereitschaft der Anwesenden gekennzeichnet, was zukünftige Aufgaben unseres Verbandes angeht. Folglich können wir jetzt Günter Merboth als neues Mitglied im Vorstand¹ begrüßen und die Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit²

wurde ebenfalls personell aufgestockt. Zusätzliche Aufgaben wurden spontan von Frau Cornelia Grunewald und Frau Hildegard Rademacher übernommen. Frau Brigitte Friebe-Safar wird den bereits vielfältig für unseren Verband tätigen Schatzmeister unterstützen und ihn Ende des Jahres in seiner Funktion ablösen. Darüber hinaus wurde die Zuständigkeit für unsere Verbandszeitschrift in neue Hände gegeben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Protokoll.

Auf der Mitgliederversammlung wurden zudem vielfältige Ideen und Anregungen für die künftige Verbandsarbeit geäußert und erörtert. Eine der Konsequenzen ist, dass u.a. verschie-

- 1) Mitglieder des Vorstands: Marie-Noëlle Buisson-Lange, Susanne Goepfert, Dragoslava Gradincevic-Savic (stellv. Vorsitzende), John D. Graham (Schatzmeister), Reiner Heard (Vorsitzender), Günter Merboth
- 2) Mitglieder der Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit: Martin Bindhardt, Susanna Lips, Günter Merboth, Claire Merkord

dene Werbemaßnahmen intensiviert werden sollen. Dies alles stimmt mich hoffnungsvoll.

Wirken auch Sie bei uns mit. Sie könnten beispielsweise neue Mitglieder werben (es winkt eine Prämie!). Befragungen verschiedener Mitglieder haben gezeigt, dass diese viele Aufträge über unser Internetverzeichnis der Dolmetscher und Übersetzer bekommen (siehe www.aticom.de). Hier sind die Erfolgsaussichten einen Auftrag zu bekommen sicherlich höher als bei einer in den Gelben Seiten geschalteten Anzeige (die geringeren Kosten wollen wir in dem Zusammenhang gar nicht erst erwähnen...).

Die Diskussionen anlässlich der Jahresmitgliederversammlung haben zudem gezeigt, dass noch viel zusätzlicher Handlungs- und Informationsbedarf besteht, z.B. was das JVEG angeht oder auch die neue europäischen Übersetzungsnorm EN 15038. Hier kann sich jeder mit seinen eigenen Ideen oder Erfahrungen – einbringen und dies auch für die Verbandszeitschrift festhalten. Andere Ideen und Vorschläge sind selbstverständlich auch willkommen.

In diesem Sinne wünsche ich mir auch weiterhin viel konstruktive Kritik an und viel Mitarbeit in unserem Verband.

Reiner Heard



Das aktuelle Thema

EUROPÄISCHE DIENSTLEISTUNGSNORM EN 15038

Am 7. Juni fand der ATICOM-Stammtisch nicht im üblichen Restaurant statt, sondern im ICON-INSTITUTE, das uns den Konferenzsaal mit allen technischen Einrichtungen für die Präsentation dieser Norm zur Verfügung stellte. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Claire Merkord, die diese Veranstaltung organisiert hatte. John D. Graham, der im Namen und Auftrag von ATICOM als einer von zwei Delegierten für Deutschland an den Ausschusstagungen teilgenommen hatte, stellte uns die neue europäische Dienstleistungsnorm vor.

Hintergrund:

In Deutschland gibt es seit längerer Zeit die DIN 2345 für Übersetzer. In anderen europäischen Ländern sind ebenfalls Vorschläge oder Normen erstellt worden. Alle diese Erfahrungen sind zusammen getragen worden, und man hat auf europäischer Ebene die EN 15038 formuliert. Hätten die Europäer das nicht getan, würden wir als Über-

setzer wohl mit einer ISO-Norm zu tun haben oder zu tun bekommen. Wer die ISO-Normen kennt und sie mit der EN 15038 vergleicht, wird schnell zustimmen, dass die europäische Norm wesentlich besser auf die Bedürfnisse des Übersetzungsmarktes zugeschnitten ist, als es die bestehenden ISO-Normen sind. Diejenigen, die sich mal die DIN ISO 9004, welche für Dienstleister gelten sollte, durchgelesen und verglichen haben, werden mir zustimmen, dass die ISO-Norm ein Albtraum und die EN 15038 ein Juwel ist.

Zur Entstehung:

Übersetzerverbände aus allen europäischen Ländern sowie Vertreter der Übersetzungsbüros und Normenausschüsse sind über einige Jahre zusammen gekommen, um sich auf den jetzt veröffentlichten Text zu einigen. Die Vornorm ist in den Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch erschienen, wobei jedem, der sich informieren

möchte, empfohlen ist, den englischen Text zu lesen, weil dieser die definitive Version ist.

Die Norm:

Wie alle Normen stellt auch diese Dienstleistungsnorm eine Richtlinie dar, aber keinen Zwang. Jeder von uns kann DIN-A4-Papier kaufen und benutzen. Es steht jedem aber frei, Briefpapier und alles Erdenkbare auf Papier mit anderen Maßen zu drucken. So ist es auch mit dieser Dienstleistungsnorm. Jeder Beteiligte am Markt hat für sich die Wahl, damit zu arbeiten oder nicht.

Begriffe der Norm:

Die Norm unterscheidet zwischen dem „Übersetzungsdienstleister“ und dem „Übersetzer“. Dieser Unterschied ist wichtig, da eine natürliche Person eigentlich nur eins von beiden sein kann. Zur Erklärung:

Der Übersetzer ist – wie wir ihn alle kennen – derjenige, der tatsächlich übersetzt.

Der Übersetzungsdienstleister ist derjenige, der die Übersetzung eines Übersetzers vertreibt. Das kann die Agentur sein, das kann ein anderer Übersetzer sein oder das kann der Übersetzer selbst sein, wenn er in einer Person übersetzt

und direkt an den Endkunden ausliefert.

Das heißt für jeden potenziellen Anwender, er oder sie muss sich irgendwann entscheiden, welche Funktionen im eigenen Unternehmen wahrgenommen werden sollen, und wie dieses organisiert werden soll.

Anwender:

Innerbetrieblich (auch für eine 1-Personen-Organisation) kann die Norm dann wie eine Verfahrensanweisung verstanden werden. Es steht alles drin, was „man“ tun sollte bzw. tun können sollte. Es wird letztendlich darum gehen, wie ein Anwender diese Norm effektiv im eigenen Tagesgeschäft umsetzt.

Umsetzung:

Wer nach der Norm arbeiten möchte, wird auf jeden Fall innerbetrieblich schriftliche Verfahren benötigen. Das heißt, wie bei allen anderen Qualitätsnormen auch: Hat er oder sie vorher „gute Arbeit“ geliefert, muss das jetzt auch noch dokumentiert werden. Dies kann man natürlich mit Arbeitsanweisungen für jedes Detail und für alle denkbaren Geschäftsvorfälle in Form von Handbüchern und Formatvorlagen unwahrscheinlich ausbauen. Erforder-

lich ist das aber nicht. In diesem Bereich wird es sicherlich noch einen regen Ideenaustausch unter Übersetzern und Übersetzerinnen geben.

Die Kosten:

Alle Kosten sind bislang nur auf Verbandsebene für die Reisen des Abgeordneten zu den Normenausschusssitzungen angefallen.

Die Norm wird in Deutschland beim Beuth-Verlag (www.beuth.de) erhältlich sein. Kosten für den Anwender entstehen erst mit dem Erwerb der Norm.

Zertifizierung:

Eine Zertifizierung ist immer wieder angedacht und besprochen worden, scheint aber sehr große Schwierigkeiten zu machen, weil sofort die Fragen auftauchen, wer zertifiziert die Zertifizierer und wie wird sicher gestellt, dass diese wirklich neutral sind? Da man aber nach der Norm arbeiten kann, ohne zertifiziert zu sein, ist die Zertifizierung kein

Thema, das aktuell besprochen bzw. gelöst werden muss.

Es folgte eine z.T. rege Diskussion über die Möglichkeiten der Anwendung bei den Übersetzern und die Auswirkung auf die Preise. Diese Diskussion ist auf keinen Fall abgeschlossen, da die Meinungen variieren zwischen: „nach der Norm zu arbeiten, ist in meinen heutigen Preisen schon enthalten“ und „die Berücksichtigung der in der Norm vorgesehenen Arbeitsgänge bedeutet einen höheren Zeitaufwand, der erst noch in meine Preise einfließen muss“.

Fazit:

Mit dieser Norm haben wir eine krisen-tisierbare, möglicherweise noch verbesserbare Richtlinie, die nicht nur in meinen Augen das zur Zeit weltbeste Angebot für unseren Berufsstand darstellt.

Martin Bindhardt B.A. (CDN)

Häufig gestellte Fragen im ATICOM-Forum

SIND BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNGEN VOR DEN GERICHTEN DES GANZEN BUNDESGBIETES GÜLTIG?

**Uns erreichte folgende Frage eines
Rechtsanwaltes aus Berlin:**

Meine in Hessen wohnhafte Übersetzerin versicherte mir vor Auftragserteilung, die durch sie beglaubigten Übersetzungen würden von allen bundesdeutschen Gerichten anerkannt. Auf der Übersetzung führt sie den Stempel „Allgemein ermächtigte Übersetzerin der ... Sprache f. d. Gerichte und Notare im Lande Hessen“.

Die Gegenseite wendet im Prozess vor einem Berliner Gericht nunmehr ein, die Übersetzung werde hier aber nicht anerkannt. Zu allem Überdross kann nicht einmal das Gericht Auskunft geben. Meine Übersetzerin sagt mir jetzt, ihr sei nur mündlich bei der Vereidigung mitgeteilt worden, dass die Vereidigung für alle deutschen Gerichte gelte, was ich persönlich ihr natürlich glaube. Aus den Vereidigungsunterlagen gehe das aber nicht *expressis verbis* hervor.

Meine Frage: Gibt es eine rechtliche Grundlage, der zufolge ein durch ein

Oberlandesgericht vereidigter Übersetzer für alle deutschen Gerichte tätig werden darf?

Unsere Antwort:

Zunächst einmal zur Klarstellung: Die Vereidigungen / Beeidigungen / Ermächtigungen von Übersetzern sind ausschließlich Ländersache und werden von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt, wie allein schon die voneinander abweichenden Bezeichnungen deutlich machen.

Im oben genannten Beispiel geht es um die Voraussetzungen und die Anerkennung in den beiden Bundesländern Berlin und Hessen. Auf den ersten Blick ist die Bezeichnung in beiden Ländern ähnlich, nämlich „Allgemein vereidigter Übersetzer der ... Sprache f. d. Gerichte, Notarinnen und Notare im Lande Hessen“ beziehungsweise „Für die Berliner Gerichte und Notare allgemein beeidigter Dolmetscher“. Bei genauerem Betrachten fällt jedoch auf, dass Hessen

exakt zwischen Übersetzer (schriftliche Übertragung) und Dolmetscher (mündliche Übertragung) unterscheidet, Berlin diese Differenzierung hingegen nicht kennt, da in Berlin die Dolmetscher gleichzeitig für die Übersetzungen zuständig sind.

Noch größer ist der Unterschied, was die Anerkennung betrifft. Tatsächlich gelten Berliner Übersetzungen qua definitionem ausschließlich für den engen Landgerichtsbezirk Berlin, von Hessischen Übersetzern gefertigte Übersetzungen nur innerhalb der Grenzen des Landes Hessen. Streng genommen müsste man daher bei Verlassen des Landgerichtsbezirks Berlin für jede

Vorlage an einem anderen Ort beziehungsweise in einem anderen Bundesland immer wieder eine neue Übersetzung in Auftrag geben.

Da dies aber lebensfremd ist, erkennt man solche Übersetzungen stillschweigend an und behilft sich bei eventuellen „Protesten“ zurzeit mit der sogenannten Legalisationsregelung, die eigentlich nur für das Ausland gilt. Das heißt, um sicher zu gehen, dass die Übersetzung von einem tatsächlich zur Vornahme dieser „beglaubigten“ Übersetzungen befugten Übersetzer stammt, der die Bedingungen für die Ermächtigung zumindest in dem Bundesland erfüllt, in dem er wohnhaft ist, wird die Übersetzung in

Rechtsberatung

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils 4 Stunden) sind wie folgt:

21. August 2006

05. September 2006

18. September 2006

jeweils 15-19 Uhr

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt

Wolfram Velten. Tel. 040 / 39 903549

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die **Telefax-Nr. 040 / 390 7055** faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

solchen Fällen überbeglaubigt. Im vorliegenden Fall wird die „beglaubigte“ Übersetzung dazu beim Landgericht in Hessen eingereicht, das bestätigt, dass die Übersetzerin tatsächlich zur Vornahme dieser Übersetzung berechtigt war. Danach dürfte der Anerkennung in Berlin nichts mehr im Wege stehen.

Stellt sich jedoch der Gegner quer, muss der Richter im Rahmen seines Ermessensspielraumes entscheiden und die überbeglaubigte Übersetzung für den Bereich Berlin als gültig und einer im Landgerichtsbezirk Berlin gefertigten Übersetzung gleichgestellt erklären. Das wird er auch in der Regel tun und nur in besonders begründeten Zweifelsfällen, das heißt bei schwerwiegenden

und offenkundigen Fehlern in der Übersetzung, eine Überprüfung durch einen im eigenen Lande ansässigen Übersetzer anordnen.

Zur Information: Seit 1982 gibt es Ansätze für einen Gesetzesentwurf zur Vereinheitlichung der Anerkennung und Ausdehnung auf das ganze Bundesgebiet. Bisher sind die Versuche aber nicht über einen Vorentwurf hinausgekommen.

Die Frage wurde beantwortet von:
Dragoslava Gradincevic-Savic, stellvertretende ATICOM-Vorsitzende und Ressortleiterin Gerichtsdolmetschen/-übersetzen

Tipps für Übersetzer/Dolmetscher

UMRECHNUNGSSCHLÜSSEL ZEILEN/WÖRTER

Der Übersetzerausschuss des österreichischen Übersetzer- und Dolmetscherverbands UNIVERSITAS hat den nachfolgenden Artikel als Diskussionsgrundlage und Richtwert für die eigenen Mitglieder erstellt und im Newsletter 1-2006 auf Seite 5 veröffentlicht. Wir drucken ihn für alle FORUM-Leser mit der freundlichen Genehmigung der UNIVERSITAS nach.

Nachdem der Umrechnungsschlüssel für Zeilen/Wörter gleichzeitig mit den „Autonomen Honorar-Richtlinien“, die vor dem EU-Beitritt Österreichs regelmäßig von der UNIVERSITAS herausgegeben worden waren, in der Versenkung des EU-Beitritts verschwunden war, um in die seither publizierten „Unverbindlichen Honorarempfehlungen“ nicht mehr mit aufgenommen zu werden, kristallisiert sich in der Praxis – wie die Debatte in der UNIVERSITAS-Mailbox in jüngerer Vergangenheit gezeigt hat – der Bedarf heraus, bei Anfragen die

Zeilenpreise flugs auch in Wortpreisen angeben zu können.

Auf Grund der Computerzählprogramme ist es nicht schwierig, das Verhältnis Wörter/Zeilen zu errechnen; sprachenspezifisch passen mehr oder weniger Wörter in eine „Normzeile“ mit 55 Anschlägen inkl. Leerzeichen; außerdem ist die Art des Textes zu berücksichtigen. „Wörter pro Zeile“ können daher nur einen ungefähren Richtwert bilden.

Deutscher Text: zwischen 6,7 und 7,5 Wörter pro Zeile, also ca. 7 Wörter

Englischer Text: zwischen 8,5 und 9,5 Wörter pro Zeile, also ca. 9 Wörter

Nimmt man nun einen Zeilenpreis von 1,5 Euro pro Zeile an und dividiert diesen durch die Anzahl der Wörter, so ergibt dies einen Richtpreis pro Wort von:

Deutsch: 0,21 Euro pro Wort

Englisch: 0,17 Euro pro Wort

So kann man von einem auf Wortbasis errechneten Preis von 0,14 bis 0,23

Euro pro übersetztem Wort ausgehen, der – wie gesagt – von Sprache und Beschaffenheit des Textes abhängig ist.

Richtwert-Beispiele für weitere Sprachen:

Russisch: ca. 7 Wörter pro Zeile = ca. 0,21 Euro pro Wort

Französisch: ca. 9 Wörter pro Zeile = ca. 0,17 Euro pro Wort

Italienisch: ca. 8,5 Wörter pro Zeile = ca. 0,18 Euro pro Wort

Diese Ausführungen verstehen sich als erster Denkanstoß für eine analytische Behandlung der Zähl- und Verrechnungsproblematik. Was z.B. noch fehlt, ist eine Aufschlüsselung nach Textsorten oder für den Einsatz von Transla-

tion Tools, das Verhältnis Ausgangstext zu Zieltext (das u.a. auch Thema des alljährlich vom Ausschuss veranstalteten Kostenvoranschlag-Workshops ist). Hinweise und Anregungen sind stets willkommen!

Unser Text hier umfasst 2.284 Zeichen, das sind 42 Normzeilen, und 328 Wörter, somit – dank zahlreicher Abkürzungen – ca. 8 Wörter pro Zeile.

RÉSEAU FRANCO-ALLEMAND

Das nächste Treffen des Réseau franco-allemand findet vom 27.-29. Oktober 2006 in Brüssel statt.

Ausgerichtet wird das Treffen von der CBTIP.

NACHRUF

Dr. Annick Yaiche wurde am 10. Dezember 1948 geboren und wuchs in Paris und in Antibes auf. Zusätzlich zu ihrem Germanistikstudium absolvierte sie eine Zusatzausbildung zur Sprachlehrerin für die Erwachsenenbildung. Danach siedelte sie nach Deutschland um und war im öffentlichen Dienst in Berlin als Sprachlehrerin und Sprachlehrerausbilderin in der Erwachsenenbildung tätig.

Ende der siebziger Jahre entdeckte sie das Übersetzen und begann ihre freiberufliche Karriere zuerst als Film- und literarische Übersetzerin (1981), dann als Sachbuchübersetzerin (1990). Sie übersetzte u.a. die Bücher von Erich Fromm „Die Kunst des Seins“ und „Die Kunst des Zuhörens“ sowie eine Märchendeutung von Eugen Drewermann ins Französische.

Neben ihrem Beruf als Übersetzerin übte Annick verschiedene Lehrtätigkeiten als Dozentin des Studiengangs Übersetzen der Universität Bonn, als Deutschlehrerin für AusländerInnen, als interkulturelle Beraterin und Sprachtrainerin in französischen und deutschen Unternehmen aus und betrieb zeitweise eine französische Buchhandlung in

Berlin. Sie verstand sich als Vermittlerin zwischen den Kulturen – nicht nur der französischen und der deutschen – die Sprache war dabei ihre Brücke.

1994 gab sie gemeinsam mit Günther Haensch und Annette Lallemand ein „Kleines Deutschland-Lexikon. Wissenswertes über Land und Leute“ und im Jahr 2003 gemeinsam mit Angela Berlitz die biographisch orientierte Festschrift „Holprige Wege, beharrliche Schritte“ zum 80. Geburtstag von Dr. Ilse Brinkhues, einer der Mitbegründerinnen des Deutschen Weltgebetstagskomites, heraus.

Annick Yaiche stammte aus einem nicht religiösen jüdischen Elternhaus und trat 1997 in die alt-katholische Kirche in Bonn ein. Auf ihre Initiative hin gründete sich der Frauenkreis ihrer Gemeinde neu, den sie bis kurz vor ihrem Tod leitete. Außerdem war sie im Diakoniekreis der Gemeinde und in der örtlichen Weltgebetstagsarbeit engagiert. Frauenarbeit auf allen Ebenen lag ihr sehr am Herzen, dies zeigt nicht zuletzt auch ihr Engagement als Übersetzerin für die „Europäische Gesellschaft für Theologische Forschung von Frauen“ (ESWTR).

Anfang 2004 wurde bei ihr ein Gehirntumor festgestellt und operativ entfernt. Die ihr verbleibende Lebenszeit hat sie voll ausgeschöpft und u.a. im Sommer letzten Jahres eine lange Wanderung auf dem Jakobspilgerweg gemacht. Eine starke und eigenwillige Kollegin und Freundin ist von uns gegangen.

Am 19. April 2006 starb Annick Yaiche im Hospiz des Evangelischen Waldkrankenhauses in Bad Godesberg. Nach der Trauerfeier, am 27. April in der alt-katholischen Kirche St. Cyprian in Bonn, wurde ihre Asche auf eigenen Wunsch in der Bretagne ausgestreut.

Wir werden Annicks einzigartiges Lachen, ihren Humor, ihr lebensbejahendes Engagement, ihre Hilfsbereitschaft, ihr umfassendes Fachwissen als Übersetzerin

und Terminologin, ihre Kollegialität und noch viel mehr sehr vermissen.

*Sans venir, sans partir,
Ni avant, ni après,
Je te tiens près de moi
et te laisse pour être libre,
parce que je suis en toi
et tu es en moi,
parce que je suis en toi
et tu es en moi...*

Thich Nhat Hanh (maître bouddhiste vietnamien), poème offert par Marie-Anne Tattevin.

Prof. Dr. Angela Berlis
H. Rademacher
M.-N. Buisson-Lange

*Du bist bei mir,
dein Stock und dein Stab geben mir Zuversicht.*

Psalm 23, 4b

Am 19. April 2006 verstarb in Bonn
nach schwerer, mit großer Geduld und Haltung
ertragener Krankheit
im Alter von 57 Jahren

Annick YAICHE

* 10. Dezember 1948 † 19. April 2006

Um sie trauern:

Ihre Mutter Nicolle Bloch,
ihre Angehörigen, Freundinnen und Freunde

Das Requiem wird gefeiert am 27. April 2006, 19 Uhr,
in der alt-katholischen Kirche St. Cyprian,
Adenauerallee 61, 53113 Bonn.

Traueranschrift:

Nicolle Bloch, 46 bis rue Aristide Briand,
92300 – Levallois



*Tu es avec moi.
C'est ton bâton et ta houlette
qui me consolent.*

Psaume 23, 4b

Madame Nicolle Bloch, sa mère,
sa famille, ses amis, ont la douleur de vous
faire part du décès d'

Annick YAICHE

survenu à Bonn le 19. Avril 2006
à l'âge de
57 ans.

Une messe sera célébrée le 27. Avril 2006, à 19 heures,
à l'église vieux-catholique Saint Cyprian,
Adenauerallee 61, 53115 Bonn, R.F.A.

Mme Nicolle Bloch - 46 bis rue Aristide Briand -
92300 - Levallois



Transforum

ATICOM ALS GASTGEBER DER 52. TRANSFORUM-SITZUNG AM 7./8.4.2006 IN DÜSSELDORF

ATICOM war Gastgeber der diesjährigen Frühjahrssitzung von Transforum¹, die dieses Mal im Hotel Courtyard Marriott im Düsseldorfer Medienhafen stattfand. Außer den Mitgliedern des Transforum waren einige Gäste eingeladen, zu denen auch unser ehemaliges Vorstandsmitglied Alain Antoine Paillet als Leiter des Sprachendienstes bei Boehringer Ingelheim gehörte. Als weitere Gäste durften wir z. B. Frau Britton von Bayer Industry Services, eine Dozentin des dänischen Ausbildungsinstituts für Übersetzer sowie einen Vertreter des QSD, einem Zusammenschluss qualitätsbewusster Sprachendienste (Übersetzungsbüros), begrüßen, die uns teilweise ausführlich über Besonderheiten

in ihren Bereichen berichteten, wie auch zwei Studentinnen der Fachhochschule Köln, für die das Thema Berufseinstieg besonders interessant war.

Unsere Organisation und die Wahl des Tagungsortes hat alle zufrieden gestellt. Dank des schnellen Einsatzes von Hildegard Rademacher konnten wir auch unser ATICOM-Banner, dessen Anfertigung gerade erst auf der JMV beschlossen worden war, bei dieser Veranstaltung zum ersten Mal zum Einsatz bringen.

Die Vorstellung unseres Verbandes ATICOM als Gastgeber und eine Präsentation des Réseau franco-allemand durch Marie-Noëlle Buisson-Lange bildeten den Einstieg ins Programm. John

- 1) Transforum, der Koordinierungsausschuss Praxis und Lehre des Dolmetschens und Übersetzens, ist ein Gremium, das sich zweimal jährlich zu einem Informationsaustausch trifft. Im Transforum sind vertreten: die Hochschulen mit translatorischen Studiengängen, große Unternehmen mit Sprachdiensten oder Firmen aus der Übersetzungsbranche, sowie die Berufsverbände AIIC, der Verband der Konferenzdolmetscher VKD, ATICOM, BDÜ und der ADÜ-Nord. Anm. d. Redaktion

D. Graham erläuterte anschließend die neue europäische Dienstleistungsnorm für Übersetzer (das EN 15038-Projekt), wobei sich die Diskussion besonders um die misslungene deutsche Übersetzung rankte, die eigentlich ein eklatantes Gegenbeispiel für das von der Norm anvisierte Vorgehen bei qualifizierten Übersetzungen lieferte.

Die von uns intensiv vorbereitete integrierte Plenumsdiskussion zum Thema Berufseinstieg und Praktikum sollte Möglichkeiten für ein Gemeinschaftsprojekt der Verbände, der Universitäten und der Arbeitgeber eruieren. Stichworte waren dabei: Berufspraktische Informationen – insbesondere auch für Freiberufler –, Arbeitsgruppen zum Thema Berufseinstieg, Mentoring-Programme innerhalb der Verbände und Fortbildungsangebote. Frau Anke Lutz vom ADÜ Nord stellte das von ihr initiierte und begleitete Projekt „Arbeitsgruppe Berufseinstieg“ vor, dessen Ergebnisse in dem Buch „Grünes Licht“ festgehalten wurden (von dem derzeit bei unserer Geschäftsstelle mehrere Exemplare zu einem günstigen Preis erhältlich sind). Es ergab sich aus der Diskussion, dass ein solches, auf intensiven persönlichen Treffen basierendes Konzept wohl nicht auf breiter regiona-

ler Ebene durchführbar sein wird. Aber es bleibt zu überlegen, inwiefern man mit Hilfe des Internets nicht zumindest ein Austausch- und Informationsforum speziell für diese Thematik etablieren kann. Daran können entsprechende Veranstaltungen anschließen, die das Wissen vertiefen. Auf jeden Fall stehen die Verbände (vertreten waren AIIC, ADÜ Nord, BDÜ und VKD) Kooperationen im Veranstaltungsbereich sehr positiv gegenüber.

Alle Verbände bieten Seminare und/oder Mentoring-Programme für Berufseinsteiger sowie Infoveranstaltungen bei den Universitäten an. Ich möchte hier mein Statement zu diesem Thema, das im MDÜ des BDÜ im Rahmen der Besprechung der Transform-Sitzung erscheinen wird, als Exkurs wiedergeben:

Was leistet ATICOM für den Berufseinstieg von Dolmetschern und Übersetzern?

ATICOM bietet als Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher den Berufseinsteigern hauptsächlich individuelle Beratung zu konkreten Fragen durch seine Mitglieder (qualifizierte Freiberufler und Angestellte), den Vorstand oder die Geschäftsstelle an, wobei als

Forum direkte Mailanfragen, Netzwerkdiskussionen, Veranstaltungen des Verbandes oder die Stammtische dienen.

An den Universitäten organisieren wir gern Informationsveranstaltungen, auch im Rahmen der alljährlichen Verleihung des Förderpreises an herausragende Absolventen. Seminare zum Thema Existenzgründung für Freiberufler, aber auch zu allen nicht nur für Berufseinsteiger relevanten Themen, an denen bereits Studenten zu einer reduzierten Gebühr teilnehmen können, bieten neben der umfassenden Vermittlung fachlicher Informationen Gelegenheit zu individuellen Fragen an Referenten und teilnehmende erfahrene Mitglieder, und die für alle Interessierten zugänglichen Berichte über solche Seminare bereiten das jeweilige Thema oft sehr ausführlich auf. Der Anglophone Tag und das Réseau franco-allemand sind ein ergänzendes sprachenspezifisches Angebot, in dem der persönliche Kontakt Hilfestellungen durch Kollegen und Erfahrungsaustausch festigt.

Das Netzwerk der Mitglieder ermöglicht dabei auch die Vermittlung von Praktikastellen oder den Aufbau mentorähnlicher Beziehungen, um eine Zusammenarbeit in der Praxis zu vertiefen. Eine Institutionalisierung einzelner Schwer-

punkte zur Förderung der Berufseinsteiger wird bei ATICOM zurzeit angedacht.

Diese Thematik sollten wir weiter intensiv verfolgen. Hierzu werde ich für ein nächstes FORUM noch weitere Informationen zusammenstellen.

Eine häufigere Gelegenheit, an den Hochschulen über spezielle praxisrelevante Themen zu referieren oder Rede und Antwort zu stehen, wurde von allen Verbänden als wünschenswert dargestellt, und auch die Firmen (z. B. Herr Dr. Sturz von transline) boten erneut an, gern auf Einladung an den Universitäten über die Berufsanforderungen aus der Sicht der Praxis zu referieren.

Herr Geza Földi war als Vertreter des QSD aus Heidelberg angereist, um das QSD-Projekt „Praktikumsstipendien für den Berufseinstieg“ vorzustellen. Das Projekt gibt einzelnen Absolventen der Translationsstudiengänge die Möglichkeit zu einem sechsmonatigen, gut bezahlten Praktikum in einem der dem QSD angeschlossenen Büros. Ein Programm stellt sicher, dass alle Praktikanten in die verschiedenen Aufgabengebiete eingeführt werden. Als wichtig wird dabei angesehen, dass die Praktikanten keiner Leistungserwartung ausgesetzt sind, sondern allein als „Lernen-

de“ angesehen werden. Die von diesem Ansatz ausgehenden Überlegungen zu weitergehenden, bundesweiten und durch Stipendien finanzierten Praktika, an denen sich Firmen über den Kreis des QSD hinaus beteiligen, sind noch in der Diskussionsphase.

Der von einer Arbeitsgruppe (der ich als Vertreter von ATICOM angehörte) vorbereitete Entwurf für eine von Transforum neu herauszugebende Broschüre zum Thema Berufsbild und Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern wurde mit wenigen stilistischen und inhaltlichen Änderungen angenommen. Die Broschüre wird von der Firma doculine, die auch in Transforum vertreten ist (Dr. Sturz ist Generalsekretär von Transforum und Geschäftsführer der transline-Gruppe, zu der dieser

Verlag gehört) verlegt und vorab noch durch einen professionellen Texter und Layouter bearbeitet. Verbände und Universitäten sowie sonstige Interessierte können dann die gewünschte Zahl von Exemplaren bestellen. Die Broschüre soll schon bei der nächsten Sitzung in Leipzig fertig gestellt sein und verteilt werden.

Der nächste Sitzungstermin ist Dienstag, der 3. Oktober. Das Treffen findet im Rahmen der LICTRA (Leipziger Internationale Konferenz zu Grundfragen der Translationswissenschaft) in Leipzig statt. Das diesjährige Thema der LICTRA lautet Translationsqualität (nähere Informationen siehe unter <http://www.lictra.org/>).

Susanne Goepfert

Kurz berichtet

RATGEBER ZUR EXISTENZGRÜNDUNG FÜR ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER

Der Geschäftsstelle liegen mehrere Exemplare des Ratgebers zur Existenzgründung für Übersetzer und Dolmetscher vor. Dieses ca. 280 Seiten starke Buch (broschiert) wurde im Januar 2006 unter dem Titel „Grünes Licht“ vom ADÜ Nord herausgegeben.

Zu finden sind viele Tipps zu allen wichtigen Themen rund um die Existenzgründung wie Marketing, Buchhaltung, Steuern, Abrechnung und vielem mehr.

Der Verkaufspreis beträgt € 24,90. Wir bieten unseren Mitgliedern dieses Buch zum Preis von € 22,- inklusive Porto an. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

MASTERSTUDIENGANG „TERMINOLOGIE UND SPRACHTECHNOLOGIE“

Die Rheinische Post weist in ihrer Ausgabe vom 1. April 2006 auf einen Masterstudiengang „Terminologie und

Sprachtechnologie“ an der FH Köln hin, der ab dem Wintersemester 2006 belegt werden kann und sich an Universitätsabsolventen richtet.

Nähere Einzelheiten unter [**www.fo3.fh-koeln.de/fakultaet/itm/**](http://www.fo3.fh-koeln.de/fakultaet/itm/)

INTERNET-TIPP: EUROPÄISCHE CHARTA FÜR KLEINUNTERNEHMEN

Kleinunternehmen als Triebfeder für Wirtschaftswachstum haben besondere Bedürfnisse. Die EU hat in ihren Internetauftritt die „Europäische Charta für Kleinunternehmen“ aufgenommen: Das pdf-Dokument ist zu finden unter:

http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise_policy/charter/docs/charter_de.pdf

BUNDESRECHT IM INTERNET

Das Bundesministerium der Justiz stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürgerinnen und Bürger nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereit. [**http://www.gesetze-im-internet.de/index.html**](http://www.gesetze-im-internet.de/index.html)



ATICOM-Förderpreis

Laudatio von Reiner Heard anlässlich der Verleihung des ATICOM-Förderpreises 2005 an Frau Doreen Girndt im Rahmen einer Festveranstaltung des Instituts für Angewandte Linguistik und Translatologie der Universität Leipzig am 3. Dezember 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist mir eine besondere Ehre, als Vertreter von ATICOM, dem Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V., heute Frau Doreen Girndt für ihre hervorragenden Leistungen als jahrgangsbeste Absolventin des Diplom-Übersetzer-Studiengangs am Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie der Universität Leipzig einen Preis zu überreichen.

Besonders anerkennenswert ist die von Frau Girndt verfasste Diplomarbeit. Sie trägt den Titel: „Honig. Von der Honigbiene zum fertigen Produkt. Eine terminologische Untersuchung im Deutschen und Englischen.“

In dem Schreiben, in dem Professor Schmitt Frau Girndt als Preisträgerin vorschlug, heißt es: „Die Zweitgutachterin Dr. Aupperle, die eine Expertin auf dem Gebiet der Imkerei ist, war absolut beeindruckt von dieser Arbeit und meinte, dass es im Bereich der Imkerei kein Kompendium gebe, das derart informativ, wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig gut verständlich sei, ganz abgesehen vom Aspekt des Kulturvergleichs und vom Glossar, das es bislang ohnehin nicht gegeben hat.“

Diese sehr umfassende Arbeit hat auch mich beeindruckt. Den Teil über die Translationsprobleme fand ich als Praktiker besonders interessant. Hier überzeugte das Kapitel zu den – wie Frau Girndt es formulierte – lexikalischen Lücken, also fehlenden Benennungen in einer der beiden Arbeitssprachen, oder semantischen Inkongruenzen, d.h. unterschiedlichen Begriffssystemen.

In dem von mir geleiteten Sprachendienst eines Industrieunternehmens

spielen Terminologien und deren Verwaltung natürlich eine sehr wichtige Rolle. Tagtäglich muss man sich auf vielen Gebieten – sei es Recht, Technik oder Wirtschaft – mit terminologischen Problemen auseinandersetzen.

So kommt es nahezu täglich vor, dass man uns aus dem Zusammenhang gerissene, einzelne Wörter oder Halbsätze zuruft oder zumailt, die sofort übersetzt werden sollen. Man wird zum Beispiel lapidar gefragt: Wie lautet „Bestandsaufnahme der Anlagen“ auf Englisch? Ohne Kontext kann man das natürlich nicht übersetzen. Es könnten Verdichteranlagen, Grünanlagen, Geldanlagen oder gar Stereoanlagen gemeint sein.

Dann muss eventuell die Sekretärin des Auskunft suchenden Vorstands diesen bei einer wichtigen Besprechung stören um den Kontext zu erfragen, oder der Übersetzer muss, um dieses zu vermeiden, unzählige Lösungsmöglichkeiten anbieten.

Zurück zu Ihnen, liebe Frau Girndt. Beeindruckend war auch der Rechercheaufwand, den Sie für Ihre Diplomarbeit betrieben haben. In seinem Gutachten über Ihre Arbeit schreibt Professor Schmitt: „In geradezu übertriebener Bescheidenheit erwähnt die Verfasse-

rin nicht, welcher Aufwand nötig war, um an manche der Quellen zu kommen – einen Eindruck vom kolossalen Rechercheaufwand, den die Verfasserin betrieben hat, vermittelt die Danksagung.“

In der täglichen Arbeitspraxis eines Übersetzers sind die Recherchen zwar heute durch das Internet sowie Content-Management-Systeme erheblich leichter zu betreiben als noch vor einigen Jahren, dennoch stößt man immer wieder an zeitliche Grenzen.

Die Preisträgerin ist bereits mit der Praxis vertraut, da sie bereits seit einiger Zeit als freiberufliche Übersetzerin und Fremdsprachendozentin tätig ist. Vermutlich hat sie die besonderen Anforderungen an unsere Zunft also schon hautnah erlebt. Eigenschaften wie besondere Flexibilität und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, hohe Belastbarkeit und Stressresistenz haben seit eh' und je den Übersetzerberuf gekennzeichnet.

Aus meiner Sicht ist jedoch der Termindruck nahezu unerträglich geworden. Wenn Aufträge telefonisch vergeben werden, wird nicht selten gleich als Erstes gefragt „Wann können Sie liefern?“, ohne vorher den Umfang des Auftrages mitgeteilt zu haben.

Um dieses Problem der Eilbedürftig-

keit in den Griff zu bekommen, hat ein Kollege auf einem Weltübersetzerkongress vorgeschlagen, sich auf einer Insel nahe der Datumsgrenze niederzulassen, denn dann könne man die Übersetzung bereits am Vortag abliefern!

Die oben genannten Eigenschaften werden auch in den Stellenanzeigen für Übersetzer und Dolmetscher häufig aufgeführt. Erwähnt werden auch Qualitäten und Fähigkeiten wie Teamgeist, Organisationstalent, Kommunikationsfähigkeit und Lernbereitschaft.

In einer Stellenanzeige hieß es sogar bei den Anforderungen: „Humor zeigen und Spaß haben.“ Humor ist in der Tat vonnöten, vor allem bei manchen Terminvorstellungen der Auftraggeber!

Auch bei den Freiberuflern ist die Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit gefragt – sei es als Partnerschaftsgesellschaft, Bürogemeinschaft oder irgendeiner anderen Form. Ansonsten wird es auf Dauer schwierig werden, sich gegenüber den Übersetzungsagenturen zu behaupten.

Es gibt jedoch zugleich ständig neue Herausforderungen: Übersetzer sind nicht nur Sprach- und Kulturmittler, sondern werden zunehmend auch zu Sprachdetektiven und Kryptologen – nicht etwa weil die Texte handgeschrie-

ben sind, wie dies früher oft der Fall war, sondern weil Englisch als eine Art „lingua franca“ dient, die selten von allen Beteiligten adäquat beherrscht wird.

Der Zeitdruck führt vermehrt zu unverständlichen Formulierungen und Auslassungen in den Ausgangstexten. Hier sind Interpretationsfähigkeiten gefordert, die ein maschinelles Übersetzungssystem aller Voraussicht nach niemals aufweisen wird.

Ich möchte die heute anwesenden Studierenden jedoch nicht abschrecken, sondern nur für realistische Erwartungen sorgen und zeigen, dass die Praxis – um in einem Bild zu bleiben – kein Zuckerschlecken ist.

Eine Übersicht der verschiedenen an Übersetzer und Dolmetscher gestellten Anforderungen ist übrigens von einer Arbeitsgruppe des Transforums, (Koordinationausschuss Praxis und Lehre) zusammengestellt worden. Diese ist im Internet abrufbar.

Im Studium ist es wichtig, die Nähe zur Praxis sicherzustellen. Ich bin überzeugt, dass dies an diesem Institut der Universität Leipzig, einer der auf dem Gebiet des Dolmetschens und Übersetzens angesehensten Ausbildungseinrichtungen Deutschlands, gut gelingt.

Der Praxisbezug wird natürlich auch

durch Praktika erreicht. Die Anfertigung einer terminologischen Diplomarbeit im Rahmen eines Praktikums ist für beide Seiten gewinnbringend. Dies gilt sowohl für die Studierenden als auch für die Unternehmen (wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann).

Es gibt auch einige allgemeinere Probleme in der Praxis, die sich nicht so leicht lösen lassen. Bei Großprojekten werden Übersetzungs- bzw. Dolmetschkosten oft gar nicht erst eingeplant oder viel zu niedrig angesetzt. Beim Simultandolmetschen werden zunehmend tragbare Personenführungsanlagen verlangt, weil Dolmetschkabinen angeblich zu teuer sind und den Tagungsraum verunstalten.

Dies hängt zweifelsohne damit zusammen, dass das Image des Übersetzers oder Dolmetschers ins rechte Licht gerückt werden muss, denn leider kommt unserem Beruf auch weiterhin keine angemessene Anerkennung zu. Hier sind die Verbände aufgerufen, Öffentlichkeitsarbeit, d.h. Aufklärungsarbeit zu leisten und als wirksame Interessenvertretung zu agieren. ATICOM leistet gerne einen Beitrag dazu.

Es wäre auch wünschenswert, dass die neue CEN-Norm zum Thema „Übersetzungsdienstleister“ zur weiteren An-

erkennung und Professionalisierung unseres Berufes beiträgt.

Verbände bieten darüber hinaus aber auch Möglichkeiten der Weiterbildung, denn in unserem Beruf dürfen wir innerlich und fachlich nicht stehen bleiben. In dieser Hinsicht leistet unser Verband durch sein Angebot an Fachseminaren zu Themen wie Marketing, Kosten und Kalkulation, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung und Rechtsfragen der Berufsausübung einen großen Beitrag.

Innerhalb des Verbandes ist es zudem möglich, sich weitergehender zu informieren und auszutauschen, Netzwerke und Formen der Zusammenarbeit aufzubauen. Grenzüberschreitende Kontakte können zum Beispiel im Rahmen des Anglophonen Tages oder des Réseau franco-allemand geknüpft werden, dessen jährliche Treffen Übersetzer und Dolmetscher aus verschiedenen Ländern, deren Arbeitssprache Englisch bzw. Französisch ist, vereint.

Ein Austausch mit Berufskollegen – über nationale Grenzen hinweg – ist zweifelsohne sehr sinnvoll und nützlich (solange es nicht zu einer Litanei über gemeinsame Probleme verkommt!).

Heute geht es aber nicht um das Lamentieren, sondern um die Würdigung der Preisträgerin. In den Vorbe-

merkungen zu ihrer Diplomarbeit sagt Frau Girndt: „Das Thema Honig in einer terminologischen Diplomarbeit zu bearbeiten, ist angesichts der zunehmenden Globalisierung der Märkte sinnvoll....

Oft erfolgt die Korrespondenz zwischen den Lieferanten und den weiterverarbeitenden Unternehmen dabei auf Englisch. Neben den unterschiedlichen Anforderungen der Länder an die Honigqualität ist somit auch die Terminologie eine Hürde, die überwunden werden muss.“ Frau Girndt hat gewiss einen soliden Beitrag zur Überwindung dieser Hürde geleistet.

Liebe Frau Girndt, es bereitet mir eine besondere Freude, Ihnen als Anerkennung für ihre außergewöhnlichen Leistungen im Laufe Ihrer Ausbildung zur Diplom-Übersetzerin, den ATICOM-Förderpreis zu überreichen. Neben der Urkunde und einem Scheck erhalten Sie für ein Jahr eine kostenlose Mitgliedschaft in unserem Verband. Wir gratulieren Ihnen sehr herzlich und wünschen Ihnen – und auch allen anderen hier anwesenden Absolventinnen und Absolventen – für den weiteren Lebensweg alles Gute und beruflichen Erfolg.

Neue Bücher und Publikationen

DER GROSSE REUTER.

Springer Universalwörterbuch Medizin, Pharmakologie und Zahnmedizin.

Englisch-Deutsch • Hrsg. P. Reuter, Fort Myers, FL, USA • 1. Auflage 2005

1573 Seiten • ISBN 3-540-25102-2 • € 99,95 [D] • Springer-Verlag Berlin Heidelberg

2005 erschien die 1. Auflage des Springer Universalwörterbuches Medizin, Pharmakologie und Zahnmedizin („Der Große Reuter“) mit 140.000 Fachtermini, Abkürzungen und Akronymen mit ca. 400.000 Übersetzungen, 4.500 Anwendungsbeispielen und Redewendungen, 50.000 Angaben zur Aussprache sowie Hinweisen zur Silbentrennung und grammatikalische Angaben. Der größere Teil der Stichwörter stammt aus der amerikanischen Literatur; wo es sinnvoll erschien, wurden aber auch Begriffsvarianten aus dem britischen Englisch aufgenommen.

Laut Pressemitteilung des Springer-Verlages gibt es in diesem Wörterbuch englische Fachbegriffe aus allen Bereichen der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Pharmakologie. Der Große Reuter lasse keine Frage offen und sei unverzichtbar für Sprachstudenten,

Fachübersetzer, Mediziner, Pharmakologen, Pharmazeuten, Apotheker, Zahnmediziner sowie für Medizin- und Wissenschaftsjournalisten.

Das Buch ist aufgrund der Vielzahl seiner Einträge recht umfangreich und nicht sehr handlich. Etwas Unterstützung beim Suchen der einzelnen Begriffe gibt die Buchstabensystematik.

Einträge

Durch die **halbfette** Eintragung der Haupt-Suchbegriffe und die fortlaufende Auflistung der Stichwörter sind die Einträge sehr übersichtlich gestaltet, was das Suchen erleichtert. Untereinträge, Anwendungsbeispiele und Redewendungen sind in Auszeichnungsschrift gedruckt. Außerdem werden Sachgebiete, bestimmende Zusätze und Verweise *kursiv* gedruckt sowie die Silbentrennung bei mehrsilbigen Wör-

tern mit Ausnahme von Komposita angegeben.

Abkürzungen werden als Eintrag wie Wörter behandelt, sind also wie diese in alphabetischer Reihenfolge mit aufgeführt.

Mehrworteinträge erscheinen in der Regel als Untereinträge zu einem logischen Überbegriff. So erscheint beispielsweise unter dem Überbegriff *carcinoma* eine extrem lange und ausführliche Aufzählung aller möglichen zusammengesetzten Termini, in denen das Wort vorkommt (ca. 4 Seiten):

carcinoma, noun, plural, -ma, -mas
[Lautschrift]: Karzinom *nt*, Krebs *m*, Carcinoma *nt*

acidophilic carcinoma: azidophilzelliges Karzinom *nt*

acinar carcinoma: azinöses Adenokarzinom *nt*, alveoläres Adenokarzinom *nt* [...]

well-differentiated carcinoma: hochdifferenziertes Karzinom *nt*

zeisian gland carcinoma: Zeis-Karzinom *nt*

Da ich derzeit fast ausschließlich ins Englische übersetze, suchte ich in Ermangelung einer aktuellen Übersetzung aus dem Englischen Begriffe, die häufig in meinen medizinischen und pharmazeu-

tischen Übersetzungen vorkommen. Dabei fiel auf, dass Begriffe wie z. B. *antral perforation* (Mund-Antrum-Verbindung), *in-process control* (Inprozesskontrolle), *residual solvents* (Restlösungsmittel), *bulk density* (Schüttdichte), *film-coated tablets* (Filmtabletten) oder auch *extended-release* oder *delayed-release tablets* (Retardtabletten) u.Ä. nicht in diesem Wörterbuch zu finden sind.

Andererseits sind aber Begriffe aufgeführt, bei denen ich bei früheren Übersetzungen Probleme hatte, sie zu finden, z. B. zahnärztliche Instrumente (*Bein elevator – Bein-Hebel; Williger elevator – Williger-Raspatorium*).

Gibt es verschiedene Schreibweisen, werden diese häufig auch angegeben, z. B. *Plazebo/Placebo, Estrogen/Östrogen*. Sucht man *cholesterol*, so werden hier als mögliche Übersetzung sowohl *Cholesterin* als auch *Cholesterol* angegeben.

Anhang

Der Anhang ist sehr informativ und ausführlich. Maße und Gewichte sind in beiden Sprachen mit Umrechnungstabellen aufgeführt, Umrechnungstabellen für Temperaturangaben in Fahrenheit und Celsius sind ebenfalls enthalten; die Normalwerte wichtiger

Laborparameter (Blut/Plasma/Serum, Urin und Liquor) sind aufgelistet, allerdings leider nur in deutscher Sprache. Besonders interessant finde ich die anatomischen Tafeln - Abbildungen des menschlichen Körpers mit Bezeichnungen der Knochen des Skeletts, Muskeln, Organe etc. in lateinischer und deutscher Sprache. Allerdings vermisse ich hier ebenfalls die englischen Bezeichnungen, die ich in einem Wörterbuch Englisch-Deutsch erwarte.

Bewertung

Insgesamt lässt sich sagen, dass das Wörterbuch sehr übersichtlich gestaltet

ist. Der Anhang bietet einige sehr hilfreiche und praktische Informationen. Es lässt zwar durchaus Wünsche und Fragen offen, wie auch einschränkend zum Presstext im Vorwort bereits festgestellt wird, bietet aber dafür in anderen Bereichen ausführliche Informationen.

Ich denke, das Buch ist gut geeignet für die eingangs erwähnten Berufsgruppen, die es zum Verständnis von Fachtexten benötigen. Übersetzer werden allerdings vermutlich auch weiterhin noch viele zusätzliche Quellen nutzen müssen.

Ursula Schepers



Vermischtes

SCHMUGGELN IST EIN HARTES GESCHÄFT

Vom bösen Erwachen einer Dolmetscherin

„So etwas passiert mir doch nicht.“ Diese Selbstgewissheit verbreiten viele ehrbare Bürger, wann immer sie von ertappten Schwarzarbeitern und Schmugglern in der Zeitung lesen. Doch wie leicht man mit dem Zoll in Konflikt geraten kann, zeigt ein Urteil des Hessischen Finanzgerichtes. Da sollten rund 50.000 Stangen unversteuerter Zigaretten aus Litauen nach Deutschland gebracht werden. Dem Zoll war es gelungen, einen Mitarbeiter zum Schein als Aufkäufer zu präsentieren. Da die Verkäufer kein Deutsch sprachen, bat sie eine entfernte Verwandte, die seit langem in Deutschland als Lehrerin arbeitet, zu übersetzen. Klar war, dass es um den Verkauf von Zigaretten gehen sollte. Ob der Frau allerdings auch deutlich wurde, dass diese unversteuert waren, blieb bis zuletzt offen.

Als die Verkäufer 15.000 Stangen lieferten, wurden sie verhaftet. Die anschließend verhängte Haftstrafe muss-

ten sie zu zwei Dritteln absitzen, um dann wohl nach Litauen abgeschoben zu werden.

Hart ins Gericht gingen Zoll und Justiz mit der dolmetschenden Lehrerin: Sie wurde wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Mindestens ebenso gravierend sind die finanziellen Folgen. 286.000 Euro setzte das Hauptzollamt für die hinterzogene Tabaksteuer fest. Als verurteilte Helferin müsse sie für diese Steuerschuld mithaften, die bei den anderen Tätern nicht einzutreiben war. Die Summe wird die Frau nie aufbringen können. Daher wehrte sie sich gegen den – wie sie argumentierte – unverhältnismäßigen Bescheid der Behörden. Sie habe nur aus Gefälligkeit geholfen, selbst keinerlei Vorteil von dem Geschäft gehabt, das zudem ein vom Zoll eingefädelttes Scheingeschäft gewesen sei.

Doch das Finanzgericht sah dies anders: Die Lehrerin habe sowohl die Gespräche übersetzt, als auch durch die Auswahl eines Hotels und die Begegnung zwischen Händlern und „Kunden“ vorbereitet. „Das Weiterleiten der jeweiligen Gesprächsinhalte war unabdingbar, wenn es zu einer abschließenden Vereinbarung hinsichtlich des Übergabezeitpunkts und des Übergabeorts kommen sollte. Die Klägerin hat mithin die rechtswidrige Tat der Schmuggler durch ihre Tätigkeit unterstützt und dies zumindest in Kauf genommen“, so die Richter. Es bleibt also dabei: Die Frau muss zahlen.

Ein hartes Urteil, mag man meinen, aber wer sich blauäugig in Gefahr begibt, kann auch darin umkommen. Und Schmuggeln war schon immer ein gefährliches Geschäft.

Martin W. Huff

Hessisches Finanzgericht, Urteil vom 6.1.2005 – 7 K 5021/01.

Der Autor, Jurist und Journalist, ist Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors nach einem Artikel im Kölner Stadtanzeiger vom 04.04.2006

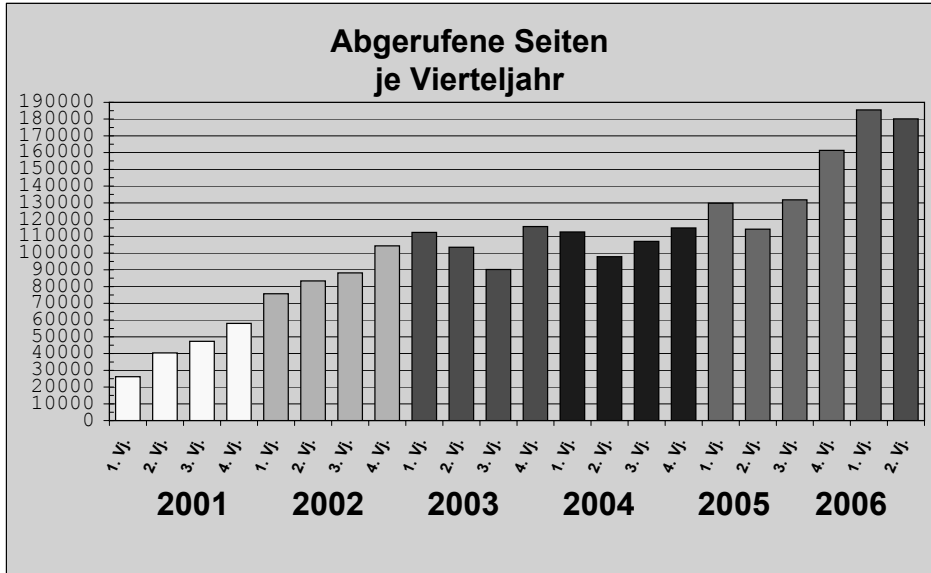
EIN TIPP DER WUPPERTALER POLIZEI FÜR ALLE HANDYBESITZER

Jedes Handy hat eine eigene, einmalige Seriennummer, die durch folgende Funktion aufgerufen werden kann: *#06#. Es empfiehlt sich, die Nummer zu notieren und aufzubewahren, denn falls das Handy gestohlen wird, sollte man diese Seriennummer dem Telefonhändler oder -hersteller melden. Dieser kann dann das Handy total blockieren,

auch wenn der Dieb eine neue SIM-Karte einsetzt.

Der Eigentümer bekommt zwar dadurch sein Handy nicht zurück, hat aber wenigstens die Genugtuung, dass der Dieb auch nichts mehr damit anfangen kann. Wenn alle Handy-Besitzer diese Vorkehrung trafen, würden die Diebstähle sicher deutlich zurückgehen!

ZUGRIFFE AUF DIE INTERNET-SEITE VON ATICOM



Impressum

Redaktion:

Martin Bindhardt (v.i.S.d.P.),

Claire Merkord, Susanna Lips

Gestaltung: Andreas Hollender, Köln

Druck: Druckbetrieb Köln

FORUM erscheint wieder im November 2006.

Redaktionsschluss 16.10.2006

Geschäftsstelle

Winzermarkstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

ATICOM



www.aticom.de